

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.

Die Herausgabe von Nr. 12 des „Schweiz. Pastoralblattes“ muß wegen Unwohlsein des Redactors auf nächsten Samstag verschoben werden.

Titelblatt und Register für den Jahrgang 1880 werden den tit. Abonnenten nächster Tage zugesendet.

**Abonnements-Einladung
pro 1881.**

Die tit. H. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbureaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1881 beförderlich wieder auf den **Postbureau**s zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt durch die **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe **pro 1881** ohne neue Anmeldung wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht abbestellt haben.

Kirchenzeitung.**Eine Erbschaft für das Jahr 1881.**

Es war in der Hand der hohen Bundesversammlung gelegen, das Jahr 1880 mit einem Akte der Gerechtigkeit, oder wenn man lieber will, hochherzigen Entgegenkommens gegen das katholische Volk der Schweiz zu schließen, d. h. den Buttisholz-Ruzwylers-Rekurs endgültig zurückzuweisen und damit das Recht der katholischen Lehrschwestern in der Volksschule anzuerkennen. Was durch einen solchen Jahreschluß für die Pacification der Gemüther gewonnen worden wäre, liegt auf der Hand.

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten: die große Majorität der Bundesväter habe in der That gewünscht, das Jahr 1880 mit einem solchen Akte brüderlicher Bundes-treue zu schließen; denn daß die sog. Lehrschwesternfrage auf Grund der Bundesverfassung gar nicht anders als im Sinne der Lehrfreiheit gelöst werden könne, mußte ihnen nach den bundesrätlichen Deductionen völlig klar sein.

Es habe daher auch den „Intransigeants“ (F. B. u. Comp.), so versichert man, ein gutes Stück Arbeit gekostet, die Verschleppung des Bundesbeschlusses, entgegen der Interpellation **Münch**, auf die wir zurückkommen werden, durchzusetzen.

Was die „Intransigeants“ bei diesem Manöver geleitet, entspricht vollständig der Kleinheit ihrer Intentionen und politischen Berechnungen:

1. die eclatante Thatsache, daß in 2 Wochen über 40,000 katholische und protestantische, conservative und liberale Unterschriften zu **Gunsten** der Lehrschwestern sich zusammengefunden, soll nun nachträglich, wenn immer möglich, dadurch neutralisirt werden, daß ein radikaler Petitionsturm gegen die Lehrschwestern inscenirt wird; der bekannte eidgenössische Rekurs-Lieferant **Isaak Gendre** soll sich den Herrn „Intransigeants“ bereits als Organisator dieses Landsturms zu Gunsten empfohlen haben;

2. in den 2 bis 3 Monaten bis zur nächsten Bundesversammlung könne man geeignete, findige Individuen den einzelnen Lehrschwestern und ihren Schulen **nachschleichen** lassen; die arglose, weltunkundige Klosterfrau werde sich

etwa da oder dort, wenn man's recht einfädle, schon zu einer unklugen Aeußerung oder zu einem Mißgriffe provociren lassen, woraus dann leicht ein **Scandalen** fabrizirt werden könne, welches dann die dienstbereite Presse à la Scartazzini zu verwerthen wissen wird.

Dem bezüglichen Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung vom 13. Dezember entheben wir folgende Daten:

1. Die Zahl der in der Schweiz gegenwärtig von Lehrschwestern (Ordensfrauen) geleiteten öffentlichen Schulen beträgt 240, nämlich im Kanton Luzern 13, Uri 12, Schwyz 55, Obwalden 21, Nidwalden 13, Zug 21, Freiburg 44, Appenzell J. Rh. 4, St. Gallen 4, Graubünden 20, Wallis 33.

2. Der Bundesbehörde sind zu Gunsten der Lehrschwestern zugekommen: Eingaben der Regierungen von Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell J. Rh., Wallis, Tessin, des Erziehungs Rathes und von 11 Ortsschulrathen von Nidwalden, der kantonalen Pastoralconferenz von Solothurn, des Primarschulrathes von Wyl (Kt. St. Gallen) und eine Volkspetition mit 40,378 Unterschriften.

Die oben erwähnte Interpellation des Herrn Nationalrath **Münch** vom 16. lautet:

„Herr Präsident, meine Herren. Ich habe das Wort verlangt, um einer Bitte Ausdruck zu verschaffen, welche an die hohe Versammlung und speziell an die Kommission gerichtet ist, welche über

den Refurs einer Anzahl von Bürgern von Nuswil und Buttisholz gegen die Regierung von Luzern, betreffend Beschwerden wegen Verletzung des Schulartikels (Art. 27) der Bundesverfassung (Anstellung von Lehrschwestern), sowie gegen den Bundesrathsbeschluß vom 24. Februar 1880 Bericht zu erstatten hat.

Der Präsident dieser Kommission, unser verehrter Hr. Collega Karrer, hat zwar am letzten Samstag die Erklärung abgegeben, daß dieses Traktandum wohl schwerlich zur Behandlung werde gelangen können, weil die Akten zur Zeit noch hinter dem Bundesrathe liegen und dieser über die Lehrschwesterangelegenheit noch einen ergänzenden Bericht zu erstatten habe.

Dieser Erklärung gegenüber erlaube ich mir die Thatsache zu konstatiren, daß am letzten Samstag, Vormittags 9 Uhr, durch einen Bundesweibel drei dickleibige Aktenfaszikel auf den Platz unseres Herrn Collega Karrer niedergelegt worden sind, welche ich persönlich als auf den Lehrschwesterrecurs Bezug habende Acten recognosziert habe. Ich erlaube mir ferner zu konstatiren, daß nach mir von zuverlässiger Seite gemachter Mittheilung der s. g. ergänzende Bericht des Bundesrathes einfach in einer Zusammenstellung der eingelaufenen Petitionen bestehen wird. Die Akten wären somit in dieser, obschon nach Kulturkampf riechenden Sache, spruchreif.

Hr. Pr., m. H.! Es wird Ihnen nicht entgangen sein, mit welcher Spannung das katholische Schweizervolk dem Entscheid in dieser ihm so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit, welcher ein prinzipieller sein wird, entgegensteht. Angesichts der imposanten Manifestation, welche sich in diesen Tagen vor unsern Augen entrollt hat und noch täglich entrollt, ich meine die zur Stunde mit mehr als 40,000 Unterschriften bedeckte Petition — Unterschriften, welche binnen wenigen Wochen auf den Flügeln der Liebe und durch die Macht der Ueberzeugung zusammengekommen sind . . . nicht, wie es in einem andern Falle geschah,

ein volles Jahr hindurch mühsam zugetrommelt werden mußten — angesichts einer solchen Kundgebung ist es für den Rath ein Gebot des parlamentarischen Anstandes und der Klugheit, diese schon seit Juni pendente Angelegenheit ohne fernern Verzug zum Abschluß zu bringen und nicht die Petenten ungebührlich lang vor der Thüre warten zu lassen, wie solches in den letzten Tagen an einem andern Orte in Bern geschehen ist.

Ich erlaube mir deshalb, an unser verehrliches Präsidium, eventuell an die hohe Versammlung selbst, die dringende Bitte zu richten, es wolle die Kommission eingeladen und gutfindend sogar beauftragt werden, die Lehrschwesterangelegenheit unverzüglich an die Hand zu nehmen und sich so einzurichten, daß sie noch im Laufe dieser Woche oder spätestens am Montag dem Rath ihren Bericht erstatten kann. Geschieht dieß nicht, so wird man sich für berechtigt halten, anzunehmen, daß man überhaupt nicht will, daß man mit gewissen Hintergedanken die Sache auf die lange Bank zu schieben sucht!

Welchen Eindruck ein solches Vorgehen, gewissermaßen als Vorbote eines ungünstigen Entscheides, auf unsere katholischen Mittdgenossen machen wird, bedarf wohl keiner weiträufigen Erörterung. Ebenso muß der stillen Erwägung des Rathes die Frage anheimgestellt bleiben, ob es politisch, ob es klug sei, in einem Zeitpunkt Mißtrauen und Verstimmung zu erzeugen, wo man sich in der Lage befindet, zu Gunsten wichtiger Gesetzesvorlagen an das einträchtige Zusammenwirken und in gewisser Beziehung auch an die Selbstüberwindung des Schweizervolkes appelliren zu müssen.

Was den Sprechenden selbst betrifft, so ist er der Ansicht, daß ein glückliches Zustandekommen unseres Obligationen- und Handelsrechtes, sowie des Banknotengesetzes für unsere salus publica weitaus erspriesslicher sein dürfte, als ein doktrinärer Entscheid in der Lehrschwesterfrage, — eine Frage, in welcher es sich für eine gewisse Fraktion der Rätthe im Grunde um nichts Anderes handelt, als anläßlich einer muth-

willig vom Zaun gerissenen Beschwerde der bescheidenen, aufopferungsvollen und erfolgreichen Lehramtsthätigkeit frommer christlicher, katholischer — wenn auch nicht christkatholischer — Frauen, deren Wirken für das katholische Schweizervolk ein Gegenstand der Bewunderung ist, im Namen des konfessionslosen Staates . . . mit Mißachtung der Verfassungsbestimmung, welche auch dem geringsten Bürger des Landes die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt. . . . in machiavellistischer, um nicht zu sagen „jesuitischer“, Auslegung des Artikels 27 der Bundesverfassung den Garaus zu machen!“

Hierauf gab Hr. Karrer (Bern), Präsident der bezüglichen Kommission folgende Antwort:

„Ich bedaure, die Interpellation meines verehrten Kollegen Hrn. Münch nicht von Anfang an gehört zu haben, glaube aber aus dem Schlusse entnehmen zu dürfen, es solle die Lehrschwester Commission spätestens nächsten Montag Bericht erstatten. Darauf habe ich Folgendes zu erwiedern: Der Refurs gelangte im April 1880 an die Bundesversammlung. Mit Juni wünschte die Commission vom Bundesrathe Auskunft, ob die bei den Acten liegende sogenannte „Constitution“ gegenwärtig noch Geltung habe. Dieß veranlaßte den Bundesrath, an die betreffenden Kantone sich zu wenden und bei ihnen die erforderlichen Aufklärungen zu verlangen. In Folge dessen gingen eine Anzahl von Zuschriften, Vorstellungen, Petitionen ein, welche gegenwärtig vom Bundesrathe geordnet und zusammengestellt werden, und über welche der Bundesrath einen Bericht ausgearbeitet hat, der sich, wie man mir sagte, im Druck befindet. Ehe und bevor nun die Commission diesen Bericht in Händen hat, kann sie keine Sitzung abhalten und überhaupt in Sachen nichts thun. Man muß deßhalb abwarten. Uebrigens haben sich der Interpellant und Genossen über die angebliche Verzögerung dieser Angelegenheit nicht zu beklagen, denn gerade durch die Verzögerung und die dadurch gewordenen Aufklärungen und Akteergänzungen hat

sich die Sachlage nicht zu Ungunsten der Lehrschwestern verändert. Fast mit Sicherheit kann man annehmen, daß, wenn diese Angelegenheit in der Sommer Sitzung zur Erledigung gekommen, der Rekurs als begründet erklärt worden wäre, während jetzt die Sache für die Lehrschwestern weniger ungünstig liegt. Ueberhaupt ist ein Drängen in solchen Dingen nicht vom Guten, sondern es ist besser, man überlasse solche eingreifenden Fragen einer ruhigen, nicht überstürzten Behandlung. Die Sache hat überhaupt um so weniger Eile, als bis zu ihrem Entscheid die Lehrschwestern in ihrer bisherigen Stellung verbleiben. Ich ersuche die Versammlung, sich mit dieser Auskunft begnügen zu wollen!"

Eine merkwürdige Interpellation.

Größtes Aufsehen macht die ganz unerwartete Interpellation, welche der protestantische Führer der äußersten Linken im ungarischen Repräsentantenhause, Daniel Franzi, am 24. November an den Kultusminister gerichtet hat. Zum Erstaunen, vielleicht auch zu etwelcher Beschämung der geistlichen Mitglieder des Hauses sprach der Protestant:

"In Ungarn hat jede gesetzliche Religion, jede recipirte Confession eine autonome Organisation, nur eine einzige existirt, welche von dem Genuße dieses Rechtes ausgeschlossen ist, obgleich dieselbe die meisten Anhänger zählt — nämlich die katholische Kirche. Es fühlte die Ungerechtigkeit dieses Zustandes, es durchschaute dessen Schädlichkeit in kultureller Hinsicht nicht nur in Betreff der katholischen Kirche selbst, sondern auch im Allgemeinen für das ganze Vaterland weiland Baron Josef Götvös und machte in Folge dessen Sr. Majestät einen unterthänigsten Vorschlag, welcher dahin zielte, daß zum Behuf der Ausarbeitung einer autonomen Organisation eine durch die Gläubigen der katholischen Kirche gewählte General-Versammlung einberufen werden möchte — welche General-Versammlung auch wirklich unter der Benennung „Katholikencongreg" tagte. Die durch den

Organisation wurde im Monat März (richtiger am 12. Juni) des Jahres 1871 Sr. Majestät dem Könige unterbreitet, und Se. kön. Majestät sandte dieses Elaborat nach konstitutionellem Gebrauch und Pflicht an den betreffenden Minister herab zur Begutachtung, resp. Antragstellung. Seit dieser Zeit, meine Herren, sind neun, sogar zehnthalb Jahre verflossen, ohne daß die katholische Autonomie in's Leben getreten wäre, ohne daß jene Organisation, welche der Katholikencongreg ausgearbeitet hatte, sanktionirt worden wäre, ja sogar ohne daß, falls der geehrte Herr Minister vielleicht legitime Bedenken gehabt hätte, dieselben dem Katholikencongreffe mitgetheilt worden wären. Ich meinerseits, geehrtes Repräsentantenhaus, habe es für meine Pflicht gehalten, bei der Debatte über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums noch im Anfange der siebziger Jahre zu wiederholten Malen dies gesetzliche Gravamen der katholischen Brüder zur Sprache zu bringen."

"Seit jener Zeit hat auch ein zweiter Abgeordneter dieses Hauses in dieser Angelegenheit eine Motion gemacht, aber der geehrte Herr Minister hielt es nicht für notwendig, hielt es niemals für der Mühe werth, dem Abgeordnetenhaus zu sagen, weshalb er dieses Gravamen der katholischen Brüder nicht heile, er hielt es nie für nöthig auszusprechen, aus welchem Grunde er durch Se. Majestät den König das durch den Katholikencongreg genehmigte Elaborat nicht sanktioniren ließ, oder aus welcher Ursache er der General-Versammlung der Katholiken Ungarns nicht die Gründe mittheilte, welche der Sanktion jener Organisation im Wege standen. Deshalb, geehrtes Abgeordnetenhaus, bleibt nichts anderes übrig, als daß ich zu jenem Wege meine Zuflucht nehme, welche im Sinne der Hausordnung meiner Enunciation einen größeren Erfolg sichert, nämlich in Form einer Interpellation an den geehrten Herrn Minister die Frage stelle, was die Ursache seines Verhaltens, was der Grund seiner Saumseligkeit sei."

"Wenn vielleicht Jemand mich fragen würde, warum ich in dieser Angelegen-

heit meine Stimme erhebe, ich, der ich bekanntermaßen nicht zu den Gläubigen der katholischen Kirche gehöre, so antworte ich einfach: ich thue das erstens deshalb, weil ich ein Verfechter der Freiheit und Gleichberechtigung überhaupt und der Gleichberechtigung der Confessionen insbesondere bin, war und sein werde. Und wenn ich außer diesem Pflichtgefühl noch ein anderes Motiv nöthig hätte; so würde ich Kraft, Orientirung und Antriebe aus dem Beispiele jener Männer schöpfen, welche, obwohl sie Mitglieder der katholischen Kirche sind, in der Vergangenheit, auf dem Preßburger Landtag, mit eben derselben Ausdauer für die Rechte der Protestanten kämpften, als es dies die eigenen Söhne der beiden protestantischen Confessionen thaten. Eben derohalb hoffe ich, daß mir Niemand den Vorwurf machen werde, in dieser Angelegenheit ein ungebetener Advokat zu sein und mir fremde Rechte anzumessen, sondern daß man mein Anstreben jener Ursache zuschreiben wird, welche mich dazu innerlich bewogen und angetrieben hat, nämlich der Freiheit und Gleichberechtigung ohne Unterschied der Confession und Nationalität."

Begreiflich ist man in und außer den parlamentarischen Kreisen auf's Neueste gespannt darauf: wann und wie der Minister die sensationelle Frage beantworten wird.

„Temporalien Sperre.“

Von jeher hat der sog. Kulturkampf die Temporalien Sperre gegen mißliebige Priester nicht nur als ein höchst wirksames, sondern auch als ein durchaus gerechtes und selbstverständliches Kampfmittel betrachtet, nach dem Grundsatz: „Wer zahlt, befehlt; nun aber bezahlt der Staat den Klerus: ergo!"

Gegen diese durchaus falsche Behauptung muß immer und immer wieder protestirt werden.

Mit Recht sagt Windthorst: „Das Sperrgesetz will die katholische Kirche a u s h u n g e r n. In Kriegen kommt das vor. Aber in keinem Krieg, sondern nur beim Staatsbankrott kommt

es vor, daß die **Staatsschuld** nicht bezahlt wird; um diese aber handelt es sich bei den eingestellten Staatsleistungen an die Geistlichen, denn diese Leistungen beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen, sie sind zum größten Theile ein **schwacher Ersatz für weggenommenes Kirchengut.**“

Von hohem Interesse ist der autoritative Zeuge, den Reichensperger in der preussischen Landtagsitzung vom 11. für diese Auffassung seines Collegen Windthorst vorführte. Er sprach: „Diese Staatsleistungen für katholische Bischöfe und Pfarreien sind keineswegs eine freie Gabe des Staates, worüber er nach seinem Gutbefinden verfügen kann. Nein, es sind Erfüllungen von **Rechtsverpflichtungen** *ex titulo oneroso*. In dieser Beziehung bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen kein einziges Wort eigener Deduction vorführen zu müssen; ich theile Ihnen bloß drei kurze Sätze mit, welche sich in der Denkschrift des frühern Kultusministers v. Ladeberg zur Verfassungsurkunde von 1848 befinden. In dieser Denkschrift wird zunächst auseinandergesetzt, daß und warum in unserer Verfassungsurkunde das Kirchengut besonders garantirt wird. Der Minister v. Ladeberg führt aus, daß es gegenüber bekannten Lehren und Vorgängen eigener und auswärtiger Gesetzgebungen nöthig befunden worden wäre, neben der allgemeinen Garantie des Eigenthums speciell das Eigenthum der Kirchen- und Religionsgesellschaften zu garantiren, und dann sagt er wörtlich:

„Weiter aber verbürgt die Verfassung den Religionsgesellschaften auch die Fortdauer derjenigen Leistungen, welche bisher zu ihren Gunsten von dem Staate erfolgt sind; in diesem Bezuge erfüllt sie nur eine Forderung der **Gerechtigkeit**, weil jene Leistungen theils auf einer speciellen, theils auf einer allgemeinen Verpflichtung beruhen, welcher der Staat sich nicht entziehen kann, ohne das Princip seines eigenen Lebens zu verletzen.“

„Deshalb also (nachdem nämlich die Säkularisationsdecrete ausgeführt waren), war es, als über eine Wieder-

herstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhle verhandelt wurde, nicht eine **Gnade**, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten **Verpflichtung**, wenn der Staat die Dotation der Bischöfe und der zu ihnen gehörigen Institute übernahm, wie denn dies auch ausdrücklich sonst während der Verhandlung selbst, als später bei Verkündung des Resultates derselben, der Bulle *de salute animarum* vom Jahre 1821 anerkannt worden ist. Es ist bekannt, daß aus finanziellen Gründen die Radicirung der Dotationen der Bischöfe und Kapitel auf die Staatswaldungen, beziehentlich die Ausstattung dieser Institute mit Grundbesitz nicht hat erfolgen können. Umsomehr aber ist der Staat zu fortbauender Leistung in der bisherigen Weise durch das **Recht** und durch seine **Ehre** verpflichtet.“

„Nach dieser Ausführung kann es mit Grund nicht angezweifelt werden, daß der Staat das dormalen bestehende Leistungsverhältniß nur durch einen **Wort- und Treubruch** hätte auflösen können, dessen Folgen auf ihn selbst zurückgefallen sein würden.“ —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird berichtet: „Im Kanton Solothurn hat sich die Zahl der gerichtlichen Vertreibungen in den letzten zehn Jahren um beinahe das Dreifache vermehrt und betrug 1879: 43,654; die erlassenen Gant- und Geldstagsurtheile erreichten 1879 die Zahl von 14,666 und haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als vervierfacht. Stellt man die beiden hier genannten Zahlen derjenigen der Haushaltungen dieses Kantons gegenüber, welche 1870 15,306, jetzt rund etwa 16,000 betragen mag, so kommen auf jede Haushaltung mehr als $2\frac{1}{2}$ Vertreibungen und beinahe ein Gant- oder Geldstagsurtheil!“ — Man sieht, der Kulturkampf (Vertreibung des Bischofs, Aufhebung des Seminars, Reorganisation der Stifte“ etc.) hat

für den öffentlichen Wohlstand nicht jene segensvollen Wirkungen geäußert, die s. Z. mehrfach geweissagt worden! —

Zug. Dem Lehrschwestern Institute in **Menzingen** stellen einige benachbarte protestantische Pfarrer zu Händen der Bundesbehörden folgendes Zeugniß aus:

„Die Unterzeichneten, um ein Zeugniß ersucht über das von Lehrschwestern geleitete Töchterpensionat in Menzigen Kt. Zug, entsprechen bereitwillig diesem Gesuche, da sie diese Schulanstalt schon seit vielen Jahren kennen und sich sehr befriedigt aussprechen können über den Unterricht und die Leistungen, wie über den Sinn und Geist, der in der Anstalt herrscht.“

„Es war eine Freude, den Jahresprüfungen beizuwohnen, die jedesmal den Beweis leisteten, daß von Seite der Lehrschwestern tüchtig in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht gearbeitet wird. Sie verstehen es vortrefflich, einfach, klar und faßlich zu unterrichten, um den Schülerinnen Lust und Liebe zum Lernen zu wecken; sie kennen das Lehrziel, das sie erreichen, und arbeiten auf dasselbe hin in klarer Darstellung des Lehrstoffes, im sorgfältigen Eingehen auf denselben; es liegt ihnen sehr daran, ein richtiges Verständniß zu fördern und das eigene Denken anzuregen, was sich deutlich in den Leistungen ausspricht, namentlich in den schriftlichen Arbeiten.“

„So sehr aber die Lehrschwestern das Wissenschaftliche im Unterrichte betonen, so vergessen sie doch nicht, auf das praktische Leben, die Bedürfnisse der Haushaltung Rücksicht zu nehmen, um die Töchter auch nach dieser Richtung hin mit den nöthigen Kenntnissen auszurüsten.“

„Ganz besonders günstig auf den Unterricht und die Erziehung der Töchter wirkt der Geist des Friedens, der in der Anstalt waltet und Jedermann so wohlthuend anspricht.“

Das Zeugniß ehrt nicht minder diejenigen, welche es ablegen als die, zu deren Gunsten es abgelegt wird. —

Jura. Bruntrut. Wie „Pays“ berichtet, will die altkatholische Minorität sich weder mit der Kirche St. Germain noch mit einer andern begnügen; die römisch-katholische Pfarrkirche und nur diese wird verlangt, damit doch ja der Friede nicht hergestellt werde! —

Wie rein und opferstark übrigens der religiöse Eifer der altkatholischen Sekte in Bruntrut sei, erhellt, nach dem „Pays“, aus der Thatsache, daß Herr Pastor Pipy seinen Unterhalt aus dem — protestantischen Missionsfond von Genf schöpfen muß; allmonatlich erhalte er von dorten ein Postmandat von 250 Franken! —

Schwyz. In der „N. Zürch. Ztg.“ vom 9. hatte ein „Schwyzer“ (wie man sagt, ein Pädagoge) den traurigen Muth, in wahrhaft cynischer Weise über die Lehrschwestern herzufallen. Nachträglich sah sich jedoch das Zürcherblatt zu folgender Erklärung genöthigt:

„Ein Schwyzer Liberaler protestirte in einem Schreiben an uns gegen die Angaben, wie sie in der Correspondenz aus Schwyz in Nr. 344 II. der „N. Z. Z.“ über die Lehrschwesternfrage enthalten gewesen sind. „Wir ist, schreibt er, nicht bekannt, daß in dieser Frage die Kanzel zur Agitation benutzt worden wäre, wohl aber muß ich, um gerecht zu sein, und aus langjähriger Erfahrung erklären, daß die Lehrschwestern in der Schule, so gut wie die Spitalschwestern in der Krankenpflege, wahrhaft gemeinnützig gearbeitet und Thätiges geleistet haben. Die Denunzierung der Lehrschwestern als bestechliche Kreaturen ist geradezu absurd und unwahr: ich habe als Familienvater und vieljähriges Schulrathsmitglied weder je Derartiges beobachtet, noch irgendwelche Klage gehört.“

Dem fügt die Redaktion der „N. Z. Z.“ Folgendes bei: „Wir bedauern, wenn in jener Correspondenz (v. 9. Dez.) den Lehrschwestern Unrecht geschehen ist: sie kam von einem Manne, von dem wir annehmen durften, daß er aus eigener Beobachtung schöpfe und wahrheitsgetreu berichte.“

Aber einem von ehrenwerther Seite kommenden, so entschiedenen Widerspruche gegenüber werden wir nicht eine Darstellung aufrecht erhalten, von der wir nun selbst den Verdacht hegen, daß sie einseitig und übertrieben sei. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch die Mittheilung, daß im Kt. Schwyz auch von vielen Liberalen die Lehrschwesternpetition unterzeichnet worden ist.“

Genf. Bischof Mermilod ist aus der Schweiz verbannt, weil er Bischof ist und weilt in Frankreich; sein Bruder wurde jüngst aus Frankreich verbannt, weil er Kapuzinerpater ist und hat in der Schweiz Unterkunft gefunden (in Sitten). Würde wohl die Strenge des Gesetzes ihnen erlauben, über die Grenze hinüber einander die Hand zu reichen? Wahrscheinlich würde man darin eine doppelte Gesetzesübertretung erblicken. O sonderbare „Freiheit“, die der Radikalismus so oft heuchlerisch im Munde führt! („Botsch.“)

† **Aus und von Rom** (v. 20. Dez.)
Se. Hl. Papst Leo XIII. hat zwei wichtige Aktenstücke erlassen.

Das Erste ist eine **Encyclica** an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt gerichtet, dd. vom 3. Dezember 1880 und beginnend mit den Worten: Sancta Dei Civitas. In derselben bespricht der hl. Vater die Ausbreitung des Christenthums in den heidnischen Ländern und ladet zur Unterstützung, besonders der drei großen Werke ein, welche für die Verbreitung des Christenthums in diesen Ländern so segensreich wirken, nämlich 1. der Gesellschaft für die Glaubensverbreitung in Lyon, 2. der „hl. Kindheit Jesus“ und 3. der „Schulen im Orient.“

Das zweite Aktenstück ist die Ansprache, welche der hl. Vater im Consistorium vom 12. Dezember an die Cardinäle gerichtet und in welcher derselbe, wie in diesem Blatte bereits mitgetheilt wurde, die schwierige Lage bedauert, welche in sehr vielen Ländern auf der katholischen Kirche lastet und

andererseits über die Besserung sich freut, welche für die Kirche im Orient in Aussicht steht. *)

* * *

Es wird in den höhern Regionen betont, daß Se. Hl. Papst Leo XIII. in seiner jüngsten Allocution die Kirche n. v. f. l. o. l. a. n. g. der französischen Regierung nicht namentlich angeführt hat, daß der französische Gesandte seine Rückkehr nach Rom antritt und daß die erledigte Stelle eines französischen Gesandtschaftssecretairs beim Vatican vom französischen Cabinet wieder besetzt wurde. — Diese Vorgänge sind allerdings nicht ohne Bedeutung und lassen schließen, daß wenigstens für d. m. a. l. e. n. ein Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen dem hl. Stuhl und der französischen Regierung nicht eintritt. Wie lange es jedoch dem hl. Vater möglich sein wird, diesen Abbruch zu verhindern, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls darf man aus dessen Vorgängen keineswegs folgern, daß die französische Regierung zu einer bessern An- und Einsicht in der Congregations- und Schulfrage gelangt sei. Der Culturkampf ist in Frankreich von der gegenwärtigen Regierung auf die Tagesordnung gesetzt worden, er hat bereits Opfer gefordert, wird noch mehrere Opfer fordern und die Katholiken dürfen sich keinen Illusionen über eine baldige bessere Wendung der gegenwärtigen französischen Regierung hierin hergeben. Wie in andern Ländern, so sind auch in Frankreich die Katholiken auf den passiven Widerstand angewiesen.

* * *

S. Gr. Msgr. Vantunelli hat die Reise zur Uebernahme der Nuntiatur in Wien angetreten. Wir müssen hervorheben, daß die Wahl Vantunellis eine besondere Bedeutung hat, welche die kirchenfeindlichen Blätter zu vertuschen streben. Msgr. Vantunelli wurde bekanntlich von dem Freimaurer-Cabinet in Belgien in Acht und Bann

*) Die Kirchenzeitung wird auf beide Aktenstücke, so weit es ihr Raum gestattet, zurückkommen.

erklärt und die Vogen-Presse aller Länder verkündete in allen Tonarten, es sei unmöglich, daß die k. k. Regierung von Oesterreich-Ungarn denselben als apostolischen Nuntius zulassen könne. Sie suchte namentlich auch den Vorwand auszunützen, daß der König von Belgien dem Msgr. Vantunelli die Pässe zugestellt habe, und daß der Kaiser von Oesterreich, dessen Kronprinz Rudolf nächstens die Tochter des Königs von Belgien heirathe, daher diesen Msgr. Vantunelli nicht empfangen könne und dergleichen mehr.

Die Thatsachen haben nun anders gesprochen. Ungeachtet der belgischen Pazertheilung und der freimaurerlichen Acht- und Bann Erklärung hat Papst Leo XIII. den Msgr. Vantunelli zum apostolischen Nuntius in Wien ernannt und Se. Maj. Kaiser Franz Josef sich mit dieser Wahl einverstanden erklärt. In gewissen Kreisen will man wissen, diese Beförderung Vantunellis nach Wien sei nicht „ungeachtet“, sondern „in Folge“ obiger Vorgänge eingetreten?

* * *

Letzten Freitag brachten die Priester und Alumnus des deutschen Nationalhospizes, der Anima, mit dem Rector Dr. Jänig an der Spitze dem Cardinal Jacobini, welcher bisher in der Stiftung Wohnung genommen hatte, eine Ovation dar. Sämmtliche Bewohner des Institutes begaben sich in die Wohnung des Kirchenfürsten, gratulirten ihm zu seiner hohen Würde und überreichten ihm eine gelungene Photographie des Altarbildes der Kirche Maria della Vittoria, von welcher der neue Cardinal den Titel trägt. Der Cardinal dankte zunächst für die ihm in dem deutschen Hospiz bewiesene Gastfreundschaft, ließ sich sämmtliche Mitglieder der Stiftung einzeln vorstellen und unterhielt sich mit Allen in der herzgewinnenden Weise, die ihm eigen ist.

Deutschland. Im „Westf. Merc.“ lesen wir: „Es sind jetzt zwei Monate verflossen, seitdem die große Petition der rheinischen Katholiken aus Anlaß des Dombaues an den Kaiser abge-

gangen ist. Bis heute liegt noch kein Bescheid vor. Wir dürfen uns für gut unterrichtet halten, wenn wir sagen, daß Se. Majestät die darin ausgesprochenen Klagen persönlich genau prüft.“

— Die Altkatholiken Breslaus hatten schon längst — „wegen ihrer sehr erheblichen Zahl“ — die Theilung des Kirchenvermögens der sog. Frohnleichnamskirche bei der Regierung verlangt, so oft jedoch eine genaue Ermittlung der „sehr erheblichen“ Zahl angestrebt wurde, irgend einen Verschiebungsgrund vorgebracht. Endlich mußte doch in den sauren Apfel gebissen werden, und es ergab sich, daß die Zahl der Altkatholiken mit Weibern und Kindern — nicht ganz 250, dagegen die der Katholiken 6200 beträgt. Auf Grund dieses Zahlenverhältnisses hat der Ober-Präsident letzten Samstag entschieden, daß den Altkatholiken fortan von den 3000 M. Kircheneinkünften auch — 90 M. zukommen sollen.

— In einer Karlsruher Correspondenz der protest. „Allg. Schw. Ztg.“ lesen wir unter anderm: „Das Gesuch der römisch-katholischen Gemeinde Säckingen um Zurückgabe der den Altkatholiken zum Mitgebrauch, d. h. thatsächlich zum alleinigen Gebrauch, zugewiesenen großen Fridolinuskirche soll vom Ministerium des Innern abgewiesen worden sein. Es ist uns diese Entscheidung nicht recht verständlich, da die römisch-katholische Gemeinde in Säckingen der altkatholischen an Zahl bedeutend überlegen ist, während die kleine Zahl der den Gottesdienst besuchenden Altkatholiken in der kleinern andern katholischen Kirche mehr als genug Raum haben würde, und jetzt die römisch-katholischen Gottesdienstbesucher in dieser kleinen Kirche nicht genug Raum haben. Nach der ganzen sonstigen Haltung und Stellung des Ministerialpräsidenten Stöcker hätten wir eine andere Entscheidung erwartet.“

— „Wenn das Geld im Kasten klingt etc.“ Die liberale „Cref. Ztg.“ bringt eine sensationelle Notiz, nach welcher zwischen zwei römisch-katholischen Damen von Crefeld einerseits und dem Vorstände der altkatholischen Gemeinde

andererseits ein notarieller Vertrag abgeschlossen worden sei, auf Grund dessen der Kirchenvorstand für die im Bereiche der Stephanspfarre wohnenden Altkatholiken auf die Mirbenutzung der Stephanskirche gegen eine Entschädigung von 300,000 M. verzichtet haben soll! — Ein großer Theil dieser Summe sei sofort überwiesen, für den andern Theil volle Sicherheit gestellt worden. Nach einer anderen Version, die auch wahrscheinlicher klingt, beträgt die Summe nicht 300,000, sondern 30,000 M.

Frankreich. Der gewesene Minister Buffet hat im Senat die Frage an das Ministerium gerichtet, warum die Kreuzfize und andere religiöse Embleme aus den öffentlichen Schulen der Stadt Paris (d. h. durch den atheistischen Seinepräfect) entfernt worden seien? Lareinty verwandelte die Anfrage in eine eigentliche Interpellation und de Mozieres beantragte eine Tagesordnung, welche ausspricht, daß der Senat die Vorkommnisse bedauere, welche Anlaß zur Interpellation gegeben haben. Diese Tagesordnung wurde mit 159 gegen 85 Stimmen angenommen und sofort reichte der Seinepräfect Herrleb seine Demission ein, die jedoch von Ferry und Constans nicht angenommen wurde.

Bulgarien. Auch die Regierung des neuen Fürstenthums Bulgarien will ihren „Culturkampf“ haben. Sie beabsichtigt nämlich, das Fürstenthum von dem griechisch-bulgarischen Erarchen in Constantinopel loszureißen, hierauf eine Landeskirche einzurichten, mehrere der bestehenden Diöcesen aufzuheben und den Grundbesitz der Klöster zu säcularisiren — kraft der dem Staate innewohnenden Machtvollkommenheit!

Gegen diese Regierungsprojecte hat nun der bulgarische Erarch Joseph in Constantinopel Protest eingelegt. In seinem Schreiben an den Cultusminister Zankoff erinnert er zunächst an die vielen geschichtlichen Beispiele, welche darthun, daß diejenigen, welche die Kirche ihrer Rechte berauben wollten, stets ein unglückliches Ende nahmen. Ferner legt er dem Minister die Frage vor,

ob die hl. orthodoxe bulgarische Kirche gezwungen werden könnte, Verfügungen aus der Hand der Regierung anzunehmen, welche in gewissen Fällen nothwendiger Weise die Dogmen berühren, wenn diese Verfügungen nicht durch Jene sanktionirt wurden, welche eidlich schworen, die Lehren der heiligen Apostel wie ihren Augapfel zu hüten?

Die Bevormundung der bulgarischen Kirche durch die Nationalversammlung stehe überdies mit dem historischen Leben der Kirche, dem Statut des Erarchats und der Constitution im Widerspruche. Zu allen Zeiten hätten die Bischöfe selbst vor keiner Dornenkrone zurückgeschreckt, um die Einmischung der weltlichen Gewalt in die inneren Angelegenheiten der Kirche zurückzuweisen. Es sei unmöglich und ungesetzlich, daß die Bischöfe aus der Hand der bürgerlichen Behörde ein von der geistlichen Gewalt nicht approbirtes Gesetz empfangen, und daß die oberste Kirchengewalt ein Gesetz empfehle, insolange das selbe von der h. Synode nicht durchgesehen und als mit den canonischen Bestimmungen übereinstimmend gefunden worden sei. Zum Schlusse bittet der Erarch den Minister, zur friedlichen Regelung der Angelegenheit die Einberufung eines bischöflichen Consistoriums zu verfügen. — Unseren „Liberalen“, welche die römisch-katholische Kirche als die ausschließliche Gegnerin der dem Staate angeblich zukommenden absoluten Souveränität darzustellen belieben, ist die Lectüre der Protestschrift des bulgarisch-orthodoxen Erarchen angelegentlichst zu empfehlen.

Neuestes.

Der Nationalrath hat den Lehrschweizer-Nekurs diskussionslos verschoben.

Personal-Chronik.

Wallis. Im Kapuzinerkloster zu Sitten ist (wann?) hochw. P. Laurenz Burgener im Alter von 70 Jahren gestorben, ein durch seine historischen Arbeiten („die Heiligen des Schweizerlandes“ u. s. w.) in der ganzen katholischen Schweiz wohl bekannter Ordensmann und unermüdlicher Arbeiter.

S. Vom Büchertisch.

1. **Die christliche Frau**, von Anna v. Liebenau. In dieser Schrift wird in Form von Vorträgen eine gründliche und nützliche Erörterung der religiösen Pflichten und Bedürfnisse einer christlichen Frau geboten. Wir sagen gründlich, denn dieselben sind den besten französischen Werken des Franz v. Sales, Bossuets, Fenelons, Bourdalous, Landriots und Fabre's entnommen und in freier deutscher Bearbeitung zusammengestellt. Wir sagen nützlich, denn sie umfassen alle wichtigsten Lebenspunkte einer Frau: Herzensfriede; Standeswahl; Vorbereitung auf den Ehestand; Ehe; Pflichten; Frömmigkeit; liebenswürdige und erleuchtete Wünsche; Wahrheit und Aufrichtigkeit; geistiges Leben; Gebet; Communion; Herz; Gewissenhaftigkeit; falsche Angestlichkeit; Seele und Gemüth.

Die Herausgeberin ist schon durch ihre Bearbeitung der „starkmüthigen Frau“ (nach Erzbischof's Landriot's *la femme forte*) vortheilhaft bekannt. Alle, welche sich durch die Lectüre dieses Wertes erbauten, werden sich beeilen, auch das vorliegende Gegenstück „die christliche Frau“ zu lesen und zu beherzigen, in welchem Landriot's letztes Werk „la femme pieuse“ vorzugsweise sich berücksichtigt findet.

Se. Gn. Eugenius, Bischof von Basel, hat diese Schrift mit einer besondern Genehmigung und Empfehlung beehrt.

Die Ausstattung ist gefällig und kann auch in elegantem Einband als Geschenk benützt werden. Dasselbe umfaßt 368 Seiten in kl. 8^o. und kostet broschirt Fr. 3. 50; elegant in Leinwand gebunden Fr. 5; dito mit Goldschnitt Fr. 5. 50. (Luzern bei Gebr. Rüber.)

(Ueber dasselbe Buch erhalten wir soeben eine zweite Einsendung A., die wir weiter unten folgen lassen.)

2. Bei diesem Anlasse bringen wir ein zweites Werk unsern Lesern in Erinnerung, welches von einem Luzerner verfaßt und von der gleichen

Buchhandlung zu Luzern verlegt wurde. Dasselbe enthält ausgezeichnete Vorträge, Abhandlungen, Anreden und Zeitungs-Artikel (59 an der Zahl), welche Hr. Dr. Jos. Winkler, bischöflicher Commissar und Chorherr in Luzern, seit einer Reihe von Jahren verfaßt und die der Leser in einer wohlgeordneten Sammlung vereinigt findet.

3. Zum Schlusse des heutigen Berichts noch ein schönes, interessantes Schriftchen eines Schweizer Geistlichen. Es trägt den Titel: **Die „Unbefleckte Empfängniß Mariä und die Entdeckung des Mississippistromes in Nordamerika.** Ein kleiner Beitrag zum Cultus der Immaculata.“ Von Dr. Otto Zardetti. Frankfurt a/M. A. Jöffer. Preis 25 Pf.

Zu dem heutigen hohen Feste hat uns der verehrte Schweizer Kanzelredner einen herrlichen Beitrag geliefert. Mit prächtigen Worten zeigt er uns, wie schon in der damaligen Zeit die Verehrung der unbefleckt Empfangenen in hoher Blüthe stand. Das Schriftchen bietet viel Interessantes. Der Preis ist bei der schönen Ausstattung ein sehr billiger zu nennen.

A. **Die christliche Frau.** Wir begreifen in unserer Zeit, in der ein seichter Unglaube fortwährend befiebt ist, die Heiligkeit und sacramentale Weihe der Ehe und damit auch die hohe Würde der christlichen Frau zu zerstören, auf's lebhafteste eine Schrift, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die tiefsinnigen, erhebenden Worte, die große katholische Kirchenfürsten und Lehrer Frankreichs über diese Materie gesprochen und geschrieben haben, zu einem wahrhaft schönen Gesamtbild zusammenzufügen. Solche Aufgabe erfüllt in ausgezeichnete Weise das Werk, betitelt „die christliche Frau“, das soeben bei Gebr. Rüber in Luzern die Presse verlassen und die durch die „starkmüthige Frau“ in der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannte junge Schriftstellerin Anna von Liebenau zur Verfasserin hat. In 16 Vorträgen verbreitet sich die Verfasserin über die Vorbedingungen zur Standes-

wahl, diese selbst, die Vorbereitungen zum christlichen Ehestand, die christliche Ehe, schildert uns in erhabender Sprache auf erschöpfende Weise die Tugendgröße der christlichen Frau, gibt dieser Rathschläge und Mittel an die Hand, zur Vollkommenheit zu gelangen und in solcher zu verharren. Der katholische Seelsorgsgeistliche findet in diesem Buche viele Anregungen für Vorträge in christlichen Müttervereinen und zugleich ein passendes Geschenk für Bräute. Die Ausstattung macht dem Verleger alle Ehre, besonders wohl gelungen und gut gewählt ist das Titelbild von Istenbach, Maria, die Mutter mit ihrem göttlichen Kinde. Der Hochw. Bischof Eugenius empfiehlt das zeitgemäße Buch bestens und wir rufen Allen zu: „Nimm und lies und gib es recht Vielen zu lesen.“

S. Kalender-Schau für 1881.

Vierter Bericht.

Nachträglich sind uns noch folgende Kalender zugekommen, welche wir mit Vergnügen in unser Verzeichniß der empfehlenswerthen Kalender für 1881 eintragen.

10. **Regensburger Morienkalender** von Pustet in Regensburg. Sechszehnter Jahrgang. Reich illustriert. Mit einem Wandkalender und einer schwarzen Schreibtafel als Gratisbeilage. 175 Seiten in gr. Quart. Preis 65 Cts.

11. Ueberdieß zu obigem als freiwilliges Supplement: **Illustrierte Kalender-Erzählungen** von Fz. von Seeburg. Erster Jahrgang. 143 Seiten. Preis 65 Cts.

12. **Zuger Kalender** von Elsener in Zug. Sechszwanzigster Jahrgang. 4 Bogen in 4. Preis 25 Cts.

12. **Kleiner Marienkalender** von Ludwig Gemminger bei Pustet in Regensburg. 192 Seiten in 16°. Neunter Jahrgang. Mit farbigem Titelbild. Preis 73 Cts.

14. **Kleiner Kinderkalender** vom kathol. Erziehungsverein in

Donauwörth. Illustriert. Dritter Jahrgang. 64 Seiten in 16°.

Offene Correspondenz.

Nach X. Lassen wir, aus schuldiger Ehrfurcht vor dem schönen bischöflichen Mahnworte, dessen unberufenen, tactlosen Glossator im B. unbehelligt. „Der hat's ihnen heut wieder einmal gesagt“. — Sie sind nicht der Einzige, der diese triviale Bemerkung in casu mit Unwillen verurtheilt!

Unübertreffliches ^{37¹⁰}

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Daselbe, seit vielfähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Umstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Status Cleri sac. et regul. der sämmtlichen schweizerischen Bisthümer für 1881.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von 75 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlungseinstatt angenommen.

Schematismus

der **Ehrw. P. Kapuziner pro 1881.**
Preis per Exemplar 25 Cts.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1881.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.
Preis per Exemplar 30 Cents., per Duzend Fr. 3.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**